

Amtliche Bekanntmachung Nr. 03/2019 der Gemeinde Oststeinbek

Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters

Als Nachfolger von Herrn Arne Heckt, der mit Wirkung zum 01.01.2019 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Oststeinbek verzichtet hat, habe ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) als nächsten Bewerber auf der Liste der CDU

**Herrn André Drösemeyer,
wohnhaft in 22113 Oststeinbek, Willhörn 63a,**

festgestellt.

Jede und jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Oststeinbek kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Oststeinbek, Möllner Landstraße 20 in 22113 Oststeinbek, zu erheben.

Oststeinbek, 16.01.2019



Hettwer
Gemeindevahlleiter